

Herbstnewsletter 2019/2020

Wirtschaftliche Eigentümer Register - WiReG

Das WiReG ist ein Register in welches ab 2018 sämtliche direkten oder indirekten Eigentümer mit Anteilen von Kapitalgesellschaften (insbesondere AG und GmbH) in Höhe von mehr als 25 % einzutragen sind.

Zweck des Registers ist es, Eigentümer die hinter Unternehmen und Vermögensmassen stehen transparent und überprüfbar zu machen und somit einen Beitrag zur Vermeidung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu leisten.

Eine Einsicht in dieses Register erfolgt (einfach und erweitert) über das Unternehmensserviceportal. Bei der Abfrage eines Auszuges wird eine noch nicht festgesetzte Gebühr verrechnet.

Eine generelle öffentliche Einsicht in das Register ist zur Wahrung der datenschutzrechtlichen Interessen der wirtschaftlichen Eigentümer nicht vorgesehen!

Berechtigt sind verschiedenen Behörden, Kreditinstituten, Steuerberater und weitere Freiberufler. Andere Personen und Organisationen können die Einsicht beantragen (berechtigtes Interesse muss nachgewiesen werden).

Alle Gesellschaften und juristischen Personen mit Sitz im Inland und auch Trusts bzw. trustähnliche Strukturen mit inländischer Verwaltung müssen ihre wirtschaftlichen Eigentümer – das sind natürliche Personen in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle ein oder mehrere Rechtsträger (gesamt zu mehr als 25% beteiligt) steht – bekanntgeben.

Basisdaten erhält die Bundesanstalt Statistik Österreich automatisch und auf elektronischem Weg von zB dem Firmenbuch oder dem Vereinsregister.

Weitere Daten wie Name, Geburtsdatum etc. werden von Ihnen selbst über das USP eingetragen. Sie sollten von der Identität Ihres wirtschaftlichen Eigentümers überzeugt sein.

Frist: die erstmalige Meldung hat bis 01.06.2018 zu erfolgen.

Dokumente und Informationen diesbezüglich sind aufzubewahren und müssen einmal jährlich auf Aktualität geprüft werden.

Bei Verletzungen ihrer Meldefrist fallen Strafen bis zu € 200.000,00 an.

Ausnahmen von der Meldepflicht bestehen prinzipiell für Vereine, GmbHs und Personengesellschaften mit nur natürlichen Personen als Gesellschafter (bei OG/KG mit unbeschränkt haftenden Gesellschaftern)

Bei Fragen zum WiReG und ob Sie betroffen sind, helfen wir Ihnen gerne weiter.